

Landrat Edgar Wolff

3. Lesung und Verabschiedung des Haushalts 2024

19.12.2023

Hohenstaufensaal

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
werte Kreisrätinnen und Kreisräte,
liebe Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,
verehrte Gäste,

ich darf nun den Tagesordnungspunkt 6 „Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024“ eröffnen. Wir kommen zur 3. Lesung des HHEntwurfs 2024 und damit zum Abschluss des diesjährigen HHVerfahrens. Es ist mit Blick auf die Kommunalwahlen im nächsten Jahr der letzte Haushalt dieses 16. Kreistags.

Alle Ausschüsse haben sich mit den Haushaltszahlen befasst. Die Kreistagsfraktionen haben zum HH 2024 insgesamt 56 Anträge gestellt, von denen etwa die Hälfte im Rahmen des Haushaltsverfahrens bereits behandelt werden konnten.

Im Ergebnis hat sich die Situation der Kreisfinanzen in den vergangenen Wochen seit der Einbringung am 13. Oktober ein wenig verbessert. Gemäß Änderungsliste verbessert sich der Ergebnishaushalt um ca. 1,2 Mio. €. Das Defizit ist jedoch mit 28,6 Mio. € weiterhin rekordverdächtig.

Eine Rücklagenentnahme in derselben Höhe ist für den Haushaltsausgleich notwendig. Die ErgebnISRücklage hat planerisch zum Ende des Jahres 2024 mit den Entnahmen aus 2023 und 2024 dann einen Stand von nur noch 29,59 Mio. €. Innerhalb von zwei Haushaltsjahren muss die ErgebnISRücklage planerisch um ca. 50 Mio. € reduziert werden. In diesen beiden Jahren schlagen zeitgleich planerische Fehlbeträge der AFK GmbH in Höhe von ca. 39 Mio. € zur Abdeckung auf.

In den Haushaltsberatungen haben wir deutlich gemacht, dass die Ursache und die Verantwortung für diese Entwicklung in der unzureichenden Finanzierung der Kliniken durch Bund und Land liegt.

Aufgrund des noch guten Jahresergebnisses 2022 von ca. +8 Mio. € ist der Kernhaushalt dem Grunde nach solide finanziert. Wir halten eine Kreisumlage für das Jahr 2024 mit 32,5 % weiterhin für einen tragfähigen und vertretbaren Kompromiss für Kreiskommunen und Landkreis. Es freut mich, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2023 diesem Vorschlag gefolgt ist und einen Hebesatz von 32,5 % **einstimmig** an den Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Leicht verbessert hat sich die Risikolage, leicht verbessert hat sich die Finanzplanung 2025 – 2027. Nicht verbessert hat sich aber insgesamt die Aussicht, dass wir auch in den kommenden Jahren einen defizitären Haushalt haben werden und mangels Ausgleichsmöglichkeiten durch die ErgebnISRücklage zu einer konsequenten Gegensteuerung und Aufgaben-Priorisierung gezwungen sein werden. Klar absehbar ist, dass nach ca. 10 Jahren sinkender bzw. gleichbleibender Kreisumlagehebesätze eine Anpassung des Hebesatzes um zwei bis drei Prozentpunkte nicht

zu vermeiden sein wird. Eine Erhöhung, wie sie die allermeisten Landkreise bereits zum HH 2024 durchführen.

Was Gegensteuerung und Aufgaben-Priorisierung auf Bundesebene bedeutet, erleben wir gerade mit den heftigen Diskussionen um den Subventionsabbau in der Landwirtschaft und mit der abrupten Einstellung der Kaufprämie für Elektroautos.

Welche Auswirkungen die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Bundeshaushalt entstandene Deckungslücke in Höhe von ca. 60 Mrd. Euro auf kommunale Haushalte haben wird, ist noch nicht klar. Vereinzelt muss man jedoch heute bereits erkennen, dass Zuschüsse gekürzt oder gestrichen sowie für Kreditprogramme der bundeseigenen KfW-Bank Antragsstopps verhängt werden.

Wir werden die weitere Entwicklung und eventuelle Risiken genau im Auge behalten und ggfls. schnell reagieren. Bereits zu Beginn der Haushaltsplanung haben wir entschieden, die Bewirtschaftungsfreigabe nach Genehmigung durch das RPS nicht sofort zu 100 % freizugeben; wir werden in einem dreistufigen Verfahren die Mittelbewirtschaftung ermöglichen. Dadurch versprechen wir uns eine flexible und umgehende Möglichkeit zur Gegensteuerung, sollte der Haushalt „aus dem Ruder laufen“.

Zum Erfordernis einer Aufgaben-Priorisierung haben wir im Verwaltungsausschuss am 8. Dezember ausführlich beraten. Wir werden, wie zugesagt, dem Verwaltungsausschuss einen Vorschlag im 1 Q 2024 vorlegen; damit können wir rechtzeitig die ersten Weichen für den Haushalt 2025 noch mit diesem Kreistag stellen. Mit dem neuen Kreistag ist eine Klausurtagung am 18.10.2024 fest im Terminkalender verankert.

AFK – Aktuelles und Nachnutzung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
das Defizit der ALB FILS KLINIKEN für das Jahr 2024 wird unverändert zur Haushaltseinbringung am 13.10. mit - 21,7 Mio. € geplant. Basis für die Wirtschaftsplanung ist die Medizinstrategie 2025. Eine wirtschaftliche Stabilisierung wird erst eintreten, wenn die Bundesregierung für eine dauerhafte, auskömmliche Finanzierung sorgt – und zwar vor der Krankenhausreform. Ziel bleibt weiterhin für unsere ALB FILS KLINIKEN ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis. Die 12 Konsolidierungsmaßnahmen werden von der Geschäftsführung stringent weiterverfolgt, dasselbe gilt für die Effizienzrendite.

Mit dem Ende des Jahres 2023 wird der zweite Schritt der Umstrukturierung der Helfenstein Klinik umgesetzt und diese damit abgeschlossen. Damit werden der stationäre Betrieb sowie die 24/7 Notfallambulanz beendet. Ebenfalls wird die Palliativstation zum Ende des Jahres nach Göppingen an die Klinik am Eichert umziehen. Im Januar 2024 werden am Gesundheitszentrum Helfenstein von den ALB FILS KLINIKEN dann eine Allgemeinmedizinische Notfallpraxis sowie voraussichtlich ab Mitte Januar die bereits vorgestellte Kurzstationäre Allgemeinmedizinische Versorgung eingerichtet. Diese Einrichtung ist kein Krankenhaus mehr und daher sollen dort Patientinnen und Patienten ärztlich und pflegerisch für eine kurze Dauer gemeinschaftlich betreut werden, welche die besonderen Mittel des Krankenhauses nicht bzw. noch nicht benötigen. Dies ist ein bisher einmaliges Modellprojekt der AOK Baden-Württemberg und der ALB FILS KLINIKEN, welches zeitnah auf weitere Krankenkassen ausgeweitet werden wird.

Freuen können wir uns auf die Einweihung des Klinikneubaus auf dem Eichert. Der Neubau wird eines der fortschrittlichsten und hochmodernsten Klinikgebäude in Baden-Württemberg sein und wird die Gesundheitsversorgung im ganzen Landkreis auf ein neues und innovatives Niveau bringen.

Leider wird unsere Freude länger dauern als erwartet. Sie wurden bereits darüber informiert, dass sich der Umzug in den Neubau leider bis Ende November verzögern wird. Die Gründe für die Verzögerung hat Herr Schmid Ihnen bereits erläutert. Die Verzögerung des Umzugs hat auch Auswirkungen auf die Effizienzrendite. Diese wirkt, wie beim TOP „Aktuelles aus den Kliniken“ aufgezeigt, für das Jahr 2024 nur noch in sehr geringem Umfang und kommt erst 2025 vollständig zum Tragen. Die aktuelle Kostenprognose für das Neubauprojekt der ALB FILS KLINI-KEN inkl. aller Teilprojekte beläuft sich auf rund 465 Mio. Euro.

Eine ganz aktuelle Entwicklung gibt es in Bezug auf das Nachnutzungsprojekt „Gesundheitszentrum Helfenstein“. Wie im Kreistag im Juli des Jahres vorgestellt, arbeiten wir derzeit den 8-Punkte-Plan des Nachnutzungskonzeptes ab. Dazu gehört insbesondere die Erarbeitung eines Businessplanes, die Klärung der künftigen Eigentümerstruktur und die Einsetzung einer hauptamtlichen Projektleitung. Zu diesen zentralen Themen liegen nun Erkenntnisse vor, die zu beraten sind und die entsprechende Weichenstellungen erfordern. Wir müssen sehen, dass die Markterkundung eine begrenzte Nachfrage ergibt. Eine Nachfrage, die aus aktueller Sicht eine kaum mehr als 50%ige Belegung der im Hauptgebäude zur Verfügung stehenden Räume in Aussicht stellt. Mittlerweile wissen wir, dass in diesem Fall deutliche 7-stellige Defizite entstehen werden. Ein ausgeglichenes Ergebnis würde eine Belegung von 80% aufwärts voraussetzen, was nicht ersichtlich ist. Sehr komplex ist auch

die Frage zu bewerten, wer künftig Eigentümer, Gesellschafter, Mitgesellschafter einer anzustrebenden GmbH-Lösung sein kann. Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie z. B. idealerweise die Gesundheitszentren des Landkreises GmbH. Allerdings ist die rechtliche Machbarkeit auch an die Wirtschaftlichkeit des Projektes gebunden. Was die Suche nach einer hauptamtlichen Projektleitung anbelangt, so ist diese trotz Beauftragung eines Personaldienstleisters nicht erfolgreich verlaufen. Angesichts der noch zu klärenden Fragen in Bezug auf eine möglichst wirtschaftliche Perspektive und auf eine machbare und geeignete Eigentümerstruktur wollen wir vorerst auf eine personelle Lösung verzichten und vielmehr die Expertise einer für die Entwicklung zukunftsgerichteter Gesundheitsstandorte renommierten Einrichtung einschalten: wir werden mit der Firma OptiMedis AG aus Hamburg zusammenarbeiten und haben die Erstellung einer Expertise bis Ende 1. Q 2024 beauftragt.

In der weiteren Folge wäre es auch denkbar, dass die Firma OptiMedis eine personelle Lösung für eine Projektleitung zur Verfügung stellt. Aufgrund der aktuellen Erkenntnislage und der weiter zu klärenden Fragen schlagen wir dem Kreistag vor, eine „Entwicklungs- und Machbarkeitsstudie Gesundheitszentrum Helfenstein“ zu beauftragen. Dazu ist eine öffentliche Kreistagssitzung am 19. Januar 2024 vorgesehen. Damit halten wir an dem Ziel eines zukunftsfähigen, nachhaltigen und attraktiven ambulanten Gesundheitsstandorts in Geislingen konsequent fest. Am 19.1. 2024 wird auch zu diskutieren und zu klären sein, wie wir mit der Einrichtung der Kurzzeitpflege weiter verfahren. An dem Ziel, diese schnellstmöglich einzurichten, halten wir unbedingt fest. Wir haben aber von weiteren Vergabeentscheidungen zunächst abgesehen, um die weiteren Schritte im Zusammenhang beraten und entscheiden zu können.

Zu dieser Thematik haben wir gestern Abend den Geislinger Gemeinderat vorinformiert und heute ein Pressegespräch geführt.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun auf Entscheidungen in den letzten Sitzungen seit der HHEinbringung eingehen.

Der VA hat den Stellenplan vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig die Beschlussfassung des Stellenplans 2024 unter Berücksichtigung der in der BU 2023/242 dargestellten Stellenneuschaffungen und Stellenbewertungsergebnisse. Die Personalkosten steigen hierbei auf rund 69 Mio. Euro, wobei auch die Erstattungen auf rund 27 Mio. Euro steigen werden, so dass es sich netto um eine Steigerung von 1,65 Mio. Euro handelt. Die Tarif- und Besoldungserhöhungen sind ebenfalls mit veranschlagt.

Sowohl der Verwaltungsausschuss als auch die Verwaltung sehen mit Sorge die hohe Anzahl an unbesetzten Stellen und Gefährdungsanzeigen. Es wird weiterhin die Herausforderung bestehen, dem Fachkräftemangel und der demografischen Entwicklung mit dem daraus resultierenden Arbeitskräftemangel insgesamt entgegenzuwirken.

Dies wird jedoch nur gelingen – auch darin war man sich einig – wenn das Ganze mit einer Aufgabenkritik einhergeht, wie dies auch die kommunalen Landesverbände als zentrales Anliegen formuliert haben. Die Verbände fordern, die bestehende Überstandardisierung und Überregulierung zu überwinden, wozu es eine grundsätzliche und umfassende Neuausrichtung von staatlichen Aufgaben braucht.

Erfreulich ist, dass die Durchführung der Göppinger Theatertage für das Jahr 2024 gesichert ist. Nach 60 Jahren übergibt das Kreisjugendamt die Trägerschaft der Theatertage an die Stadt Göppingen. Neben der Kreissparkasse, welche die Theatertage mit 20.000 Euro fördert, hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Dezembersitzung beschlossen, die Theatertage im Jahr 2024 mit 15.000 Euro zu unterstützen. Ob und in welcher Höhe eine Bezuschussung der Theatertage ab dem Jahr 2025 erfolgen kann, muss der neue Kreistag im Rahmen von Priorisierungen entscheiden.

Seit Einbringung des Haushalts im Oktober wurden im November die Abfallgebühren 2024 verabschiedet. Die Steigerung ist überwiegend fremdbestimmt, u.a. durch die CO₂-Bepreisung der Siedlungsabfallverbrennung. Wie nun aus den Beschlüssen der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2024 ersichtlich, soll der CO₂-Preis 2024 nochmals steigen, um die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt (Klima- und Transformationsfonds) aufgerissenen Löcher in der Finanzplanung zu stopfen. Wir werden die Auswirkungen dann beim Jahresabschluss 2024 des AWB sehen.

Abzuwarten bleibt, was konkret die Beschlüsse der Weltklimakonferenz in Dubai bedeuten und wie diese umgesetzt werden. Wir werden jedenfalls am Schlüsselthema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung dranbleiben und wissen uns da in guter Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Landkreis. Rückenwind erfahren wir in diesem Zusammenhang dadurch, dass – und das ist eine ganz aktuelle Information – wir Ende November erfolgreich mit dem European Energy Award re-zertifiziert wurden!

Das spornt uns weiter an, die Maßnahmen, die zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2040 beschlossen wurden, mit Elan und Professionalität im kommenden und den weiteren Jahren anzugehen.

Im Bereich der Mobilität, meine Damen und Herren, bleibt es spannend. Von den Ansprüchen einer Mobilitätswende sind wir noch weit entfernt. Bund und Land liefern nicht. Es sind keine zusätzlichen Mittel in Sicht, um die gewünschte Mobilitätsgarantie im ganzen Land auf den Weg zu bringen. Die Möglichkeit, zusätzliches Geld durch eine wie auch immer geartete Abgabe (Stichwort: Mobilitätspass) zu erheben, wie gerade erst kommuniziert, kann aus Sicht der Aufgabenträger aber erst dann greifen, wenn der ÖPNV im Sinne der „Garantie“ ein ausreichendes Gesamtniveau erreicht hat.

Doch auch in eigener Zuständigkeit mussten wir unsere Planungen im Busverkehr aus Kostengründen erst einmal um eine Stufe auf das „VVS Mindestniveau“ zurückschrauben. Auch dieses Ausschreibungslevel würde allerdings durch Mehrleistungen weitere Kosten auslösen. Und noch wissen wir nicht, wo die Reise 2024 ff. überhaupt hingeht.

Die finanzielle Entwicklung in 2023 hat uns unerwartete Mehrkosten für VVS und Busverkehre in Millionenhöhe beschert, weil die vertraglich gesicherten Ausgleichs an die Verkehrsunternehmen im Zuge der multiplen Krisen trotz der 2023 ausgelaufenen Rettungsschirme steigen. Wir haben im letzten UVA dazu berichtet. Insofern ist der vorübergehende Rückgang bei der Verkehrsumlage des Verbands Region Stuttgart im kommenden Jahr nur ein kurzer Hoffnungsschimmer...

Denn, was uns 2025 und darüber hinaus erwartet, hängt von vielen, derzeit noch offenen Faktoren ab. Deshalb müssen wir Teile davon ins Risiko stellen, um den Haushalt nicht künstlich zu überhitzen und vor allem um an die Verantwortlichen bei Bund und Land keine falschen Signale

zu senden. Es muss klar sein: die Landkreise sind nicht in der Lage, weitere Aufgaben und Kosten zu stemmen.

Es darf, nein es kann nicht sein, dass die Kommunale Seite letztendlich für Finanzierungsengpässe beim Deutschland-Ticket in die Pflicht genommen wird. Das hätte massive Auswirkungen auf unsere Haushalte, wenn die Ausgleiche für entgangene Einnahmen zusätzlich kompensiert werden müssten, weil sich der Bund aus seiner eigenen Initiative davonstiehlt. Deshalb wird es auch beim ÖPNV künftig wieder zu Kostensteigerungen für die Fahrgäste kommen müssen. Das D-Ticket wird mit großer Sicherheit Mitte 2024 teurer werden, und auch der VVS-Tarif wird erneut fortzuschreiben sein.

So viel wichtiger wäre es, wenn nicht nur der Tarif im Vordergrund stünde, sondern die Zuverlässigkeit der Mobilitätssysteme stärker in den Fokus rücken würde. Die marode Infrastruktur der Bahn bietet keinerlei Spielräume mehr, das Angebot kurz- und mittelfristig bedarfsgerecht auszubauen. Die massiven Schwierigkeiten bei der Transformation des Stuttgarter Knotens in die digitale Steuerung im Zusammenhang mit S21 machen das besonders deutlich.

Eine Baustelle, die uns womöglich noch länger erhalten bleibt als angenommen. Die Signale, die wir empfangen, sind auch hier nicht besonders hoffnungsvoll. Sprich: Die Einschränkungen auf der Filstalbahn werden uns womöglich noch eine ganze Weile beschäftigen. Das wiederum erhöht die Schwierigkeiten für die Umsetzung unseres neuen Nahverkehrsplans, den wir erst im Mai des Jahres verabschiedet haben, ebenfalls beträchtlich. Integrative Fahrpläne, die wir als Pflicht sehen, machen nur dann Sinn, wenn alle Partner aufeinander abgestimmt sind und jeweils die erwartete Leistung erbringen.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass eine neue Expertise, die der Verband Region Stuttgart in Auftrag gegeben hat, neue Perspektiven

für die Einbindung unseres Landkreises in das S-Bahn-Netz Stuttgart aufzeigt. Verbandsdirektor Dr. Lahl hat mich kürzlich darüber informiert, dass die Ergebnisse der VWI-Studie die Möglichkeit der S-Bahn-Verlängerung in das Filstal vor dem Hintergrund der neuen Bedienungskonzepte im Zusammenhang mit S21 grundsätzlich positiv bewerten. Wir werden diese Frage mit dem Verband vertiefend erörtern und zeitnah berichten. Es bleibt also Bewegung im System.

Die neuen digitalen Welten stellen nicht nur im Betrieb, sondern auch an die Nutzer immer höhere Anforderungen. Das gilt auch für den neuen VVS-Rider im Geislinger Raum, der sich erwartungsgemäß noch in der Lern- und Aufbauphase befindet. Probleme, die auftreten, werden tagesaktuell eingespeist und pragmatischen Lösungen zugeführt. In einer Sitzung des Fahrgastbeirats, der letzte Woche in Geislingen tagte, wurden die Themen konstruktiv aufgearbeitet. Soviel sei aber gesagt: Die Abrufzahlen erfolgreich gebuchter Fahrten, ob über die App oder telefonisch, steigen seit der Inbetriebnahme vor 10 Tagen kontinuierlich an. Nutzer zur Klinik mit elektrischem Rollstuhl zeigten sich hoch zufrieden. Das stimmt doch insgesamt durchaus optimistisch.

Beim Radverkehr bleiben wir gespannt auf die neue Kreiskonzeption, die wir 2024 nach Abstimmung mit unseren Kommunen beschließen möchten. Auch hier gab es aufgrund von Engpässen bei unserem Dienstleister Verzögerungen. Beim Radschnellweg im Besonderen geben wir die Hoffnung nicht auf, für alle eine akzeptable Lösung zu finden. Wichtig ist zunächst das Signal: es geht weiter.

Lassen Sie mich am Ende meines Beitrags noch Highlights für 2024 stichwortartig nennen:

- Start der KAV am Gesundheitszentrum Helfenstein im Januar
- voraussichtlich Baubeschluss und Spatenstich für den Neubau SBBZ Geislingen
- Richtfest am 22. Februar 2024 für den Erweiterungsbau BSZ Geislingen mit umfangreicher neuer PV-Anlage auf Neubau und Teilen des Daches der Kaufmännischen Schule Geislingen
- Wahl zum neuen Kreistag am 09. Juni 2024
- KT-Klausur zum Thema „Kreisfinanzen – weitere Priorisierung“ am 18.10.2024
- Einweihung/Übergabe „Klinik-Neubau“ am 30.11.2024

Meine Damen und Herren,

ich sage abschließend Danke auch den Kolleginnen der Geschäftsstelle des Kreistags, die mit großem Aufwand und großem Engagement dafür gesorgt haben, dass alle Arten von Sitzungen so reibungslos verlaufen sind. Mein Dank gilt allen, die tagtäglich ihre Beiträge für die Fortentwicklung des Landkreises leisten und am heutigen Tag insbesondere allen, die an der Erstellung und Diskussion des Haushaltsplans 2024 sowie am Finanzkonzept 2030 mitgewirkt haben.

Ich wünsche uns nun eine gute Beratung und einen guten Abschluss des diesjährigen Haushaltsverfahrens. Ich bitte nun die Fraktionen um ihre abschließenden Stellungnahmen zum Haushalt 2024.

Kennzahlen des Kreishaushalts 2024:

	Entwurf (Einbringung 13.10.2023)	Verabschie- dung (Stand: 19.12.2023)
Ergebnishaushalt – Erträge	415.110.207 €	415.499.190 €
Ergebnishaushalt – Aufwen- dungen	444.926.699 €	444.116.999 €
Ordentliches Ergebnis	-29.816.492 €	-28.617.809 €
Gesamtergebnis	-29.816.492 €	-28.617.809 €
Finanzhaushalt – Einzahlungen	413.627.977 €	414.016.960 €
Finanzhaushalt – Auszahlungen	428.860.999 €	428.051.299 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Vw-tätigkeit	-15.233.022 €	-14.034.339 €
Einzahlungen Invest.tätigkeit	13.850.700 €	14.476.700 €
Auszahlungen Invest.tätigkeit	97.277.450 €	97.554.450 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Invest.tätigkeit	-83.426.750 €	-83.077.750 €

Zahlungsmittelüberschuss	-98.659.772 €	-97.112.089 €
Kreditaufnahmen (inkl. Vj.)	83.426.750 €	83.077.750 €
Tilgungsleistungen	6.941.850 €	6.941.850 €
Nettokreditneuaufnahme (inkl. Vj.)	76.484.900 €	76.135.900 €
Änderung Liquidität	-22.174.872 €	-20.976.189 €